Anlagen zur Eröffnunsbilanz

des Schulverbandes Stapelfeld per 01.01.2012

lfd. Nr.	Anlage
1	Lizenzen / Programme
2	Gründungsprotokoll
3	Satzung
4	Anlagenspiegel
5	Forderungsspiegel
6	Verbindlichkeitenspiegel
7	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
8	Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
9	Erläuterungen zur Handhabung der Schulverbandsumlage
10	Erläuterungen zur Bewertung von Bäumen
11	Erläuterungen zur Grunddienstbarkeit
12	Erläuterungen zu Sonderposten
13	Erläuterungen zu Korrekturen, die aufgrund der Prüfung der EÖB des Amtes Siek durch das GPA festgestellt und noch manuell vorgenommen wurden.
14	Zusammenstellung/Übersicht der Bewertungsgrundlagen

Schulverband Stapelfeld

Anlage 1

Lizenzen / Programme

	Anzahl	Restwert
Schülerverwaltungssoftware dBs 2000	1	1,00 €
Office 2000	1	1,00 €
Software für Zeugnisse	1	1,00 €
MS Office Small Business	1	78,18 €

Anlage 2

N i e d e r s c h r i f t

über

1.) die Bildung des Schulverbandes Stapelfeld
2.) die Genehmigung zur Bildung des Schulverbandes Stapelfeld

---

Stapelfeld, den 31. Mai 1963

A n w e s e n d :

Von der Kreisverwaltung Stormarn:

Landrat Dr. Haarmann
Schulrat Heitmann
Kreishauptsekretär Busch
Kreisoberinspektor Reinke zugleich als Schriftführer

Von der Amtsverwaltung Siek:

Amtmann Schacht
Amtshauptinspektor Eikenroth

Von den beteiligten Gemeinden:

Gemeinde Braak:	Erster Stellvertreter des Bürgermeisters	Stüber
	Zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters	Vogt
Gemeinde Kronshorst:	Bürgermeister	Knaack
	Zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters	Kröger
Gemeinde Langelohe:	Bürgermeister	Ernst Schmidt
	Erster Stellvertreter des Bürgermeisters	Ahlers
Gemeinde Papendorf:	Bürgermeister	Hugo Schmidt
	Erster Stellvertreter des Bürgermeisters	Eggers
Gemeinde Stapelfeld:	Bürgermeister	Weinert
	Erster Stellvertreter des Bürgermeisters	Bracker
	Zweite Stellvertreter des Bürgermeisters	Mayer

Der Landrat eröffnet die Verhandlung um 1945 Uhr und teilt mit, daß

die Gemeindevertretung	Braak	am	2. April 1963
" "	Kronshorst	am	22. Mai 1963
" "	Langelohe	am	2. April 1963
" "	Papendorf	am	2. April 1963
" "	Stapelfeld	am	7. März 1963

beschlossen haben, sich zu einem Schulverband unter dem Namen "Schulverband Stapelfeld" mit dem Sitz in Stapelfeld zusammenzuschließen. Dem Schulverband obliegt die Errichtung und Unterhaltung einer Volksschule in Stapelfeld gemäß den Vorschriften des Schulunterhaltungs- und Schulverwaltungsgesetzes vom 28. März 1957.

Daraufhin erklären die obengenannten Vertreter der fünf Gemeinden folgendes:

"Wir schließen uns mit Wirkung vom 1. Juni 1963 zu einem Schulverband unter dem Namen "Schulverband Stapelfeld" mit dem Sitz in Stapelfeld zusammen. Dem Schulverband obliegt die Errichtung und Unterhaltung einer Volksschule in Stapelfeld gemäß den Vorschriften des Schulunterhaltungs- und Schulverwaltungsgesetzes vom 28. März 1957 (GVOBl. Schl.-H. S. 47).

Die Schulverbandsvertretung besteht aus 11 Mitgliedern. Der gehören die Bürgermeister der Verbandsmitglieder sowie zwei weitere Vertreter der Gemeinde Stapelfeld und je ein weiterer Vertreter der Gemeinden Braak, Kronshorst, Langelohe und Papendorf an. Die Schulverbandsvertretung wird zu ihrer ersten Sitzung vom Bürgermeister der Gemeinde Stapelfeld einberufen."

Für die Gemeinde Braak

GEMEINDE BRAAK KREIS STORMARN

Erster Stellvertreter des Bürgermeisters

Zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters

Für die Gemeinde Kronshorst

GEMEINDE KRONSHORST KREIS STORMARN

Knaack
Bürgermeister

Zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters

Für die Gemeinde Langelohe

E. Schmidt
Bürgermeister

GEMEINDE LANGELOHE KREIS STORMARN

Erster Stellvertreter des Bürgermeisters

Für die Gemeinde Papendorf

H. Schmidt
Bürgermeister

GEMEINDE PAPENDORF KREIS STORMARN

Erster Stellvertreter des Bürgermeisters

Für die Gemeinde Stapelfeld

Bürgermeister

GEMEINDE STAPELFELD KREIS STORMARN

Erster Stellvertreter des Bürgermeisters

raufhin wurde folgende Genehmigung erteilt:

G e n e h m i g u n g

Auf Grund der §§ 15 Abs. 1 und 36 Abs. 1 und 2 des Schulunterhaltungs- und Schulverwaltungsgesetzes vom 28. März 1957 (GVOBl. Schl.-H. S. 47) in Verbindung mit § 3 Ziff. 1 Buchst. a) der Verordnung über die Aufgaben der unteren Schulaufsichtsbehörde vom 7. Juni 1957 (GVOBl. Schl.-H. S. 83) wird der Zusammenschluß der Gemeinden Braak, Kronshorst, Langelohe, Papendorf und Stapelfeld zum "Schulverband Stapelfeld" mit dem Sitz in Stapelfeld genehmigt.

Stapelfeld, den 31. Mai 1963

Schulamt des Kreises Stormarn

(Dr. Haarmann)
Landrat

SCHULAMT DES KREISES STORMARN in Bad Oldesloe

(Heitmann)
Schulrat

Die Verhandlung wurde um 20^{05} Uhr geschlossen. Vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und wie folgt unterschrieben:

(Stüber)

(Vogt)

(Knaack)

(Kröger)

(Ernst Schmidt)

(Ahlers)

(Hugo Schmidt)

(Eggers)

(Weinert)

(Bracker) (Mieger)

(Schacht)

(Eikenroth)

(Dr. Haarmann)

(Heitmann)

(Busch)

(Reinke)